

Teilnahmebedingungen des Programms „mycity pluscard“

1. Beschreibung der mycity pluscard

1.1. Die mycity pluscard (pluscard) ist eine Kundenkarte der Stadtwerke Uelzen GmbH (Stadtwerke Uelzen). Sie ermöglicht es dem Inhaber (Kunde), beim Bezug von Waren oder Dienstleistungen der Stadtwerke Uelzen sowie bei den am pluscard-Programm teilnehmenden Kooperationspartnern Nachlässe oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen. Ein Anspruch besteht nur dann, wenn die pluscard vor Beginn des Bezahlvorgangs vorgelegt wird. Die Inanspruchnahme der Leistungen erfolgt zu den Vertrags-/Geschäftsbedingungen der jeweiligen Kooperationspartner.

1.2 Die pluscard wird von der Stadtwerke Uelzen GmbH, Im Neuen Felde 105, 29525 Uelzen, herausgegeben und verbleibt in deren Eigentum.

1.3 Die Teilnahme am pluscard-Programm ist kostenlos.

1.4 Die vorliegenden Teilnahmebedingungen regeln die Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und den Stadtwerken Uelzen. Mit Anmeldung zum pluscard-Programm erkennt der Kunde die Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

2. Teilnahmevoraussetzungen

2.1 Voraussetzung zur Teilnahme am pluscard-Programm ist ein gültiger Energielieferungsvertrag (Strom oder Erdgas) zwischen dem Kunden und der Stadtwerken Uelzen GmbH. Der Kunde, mit dem der Energielieferungsvertrag geschlossen wurde, erhält auf Wunsch eine pluscard (Hauptkarte). Der Inhaber der Hauptkarte muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

2.2 Der Hauptkarteninhaber kann für Personen, die im selben Haushalt leben, sowohl eine Partnerkarte als auch Nebenkarten für seine Kinder beantragen. Die Kinder dürfen das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

2.3 Sollten neben der Hauptkarte weitere Nebenkarten ausgestellt werden, bleibt der Hauptkartenbesitzer alleiniger Vertragspartner der Stadtwerke Uelzen GmbH und ist verantwortlich für den Umgang mit den Nebenkarten durch deren Besitzer. Für Nebenkarten gelten im Übrigen die Bestimmungen der Teilnahmebedingungen entsprechend.

2.4 Ein Rechtsanspruch auf die Ausstellung der pluscard besteht nicht.

3. Anmeldung und Vertragsschluss

3.1 Die Teilnahme am pluscard-Programm setzt einen Antrag des Kunden an die Stadtwerke Uelzen voraus. Dieser Antrag erfolgt online über die Internetseite der Stadtwerke Uelzen. Alternativ kann der Antrag auch schriftlich an die in Ziffer 1.2 genannte Adresse erfolgen.

3.2 Im Anschluss an die Anmeldung erhält der Kunde per Post oder E-Mail ein Begrüßungsschreiben, mit dem die Teilnahme am Programm bestätigt wird. Sollte der Kunde noch nicht im Besitz einer pluscard sein, wird diese per Post übersandt. Die Nebenkarten werden ebenfalls per Post übersandt.

3.3 Bei Verlust oder Beschädigung der pluscard sind die Stadtwerke Uelzen unverzüglich zu informieren. Um einen Missbrauch der verlorenen Karte zu verhindern, wird diese sofort deaktiviert und eine neue Karte ausgestellt.

3.4 Die pluscard darf nicht verändert oder in sonstiger Weise umgestaltet oder dupliziert bzw. kopiert werden.

3.5 Die pluscard ist nicht übertragbar.

4. Online-Portal

4.1 Der Online-Nutzer ist sich darüber im Klaren, dass im Rahmen der Nutzung der Online-Dienste abgegebene Willenserklärungen rechtlich verbindlich sind.

4.2 Zur Nutzung der Online-Dienste benötigt der Online-Kunde einen Internet- oder einen proprietären Online-Dienst mit Internet-Zugang.

4.3 Bei Online-Anmeldung zum pluscard Programm registriert sich der Kunde mit seiner E-Mail-Adresse und einem Passwort. Diese Zugangsdaten sind geheim zu halten.

4.4 Erklärungen jeder Art (z. B. Reservierung von Veranstaltungen, Zählerstandsmeldungen, etc.) sind abgegeben, wenn sie abschließend über das Online-Portal an die Stadtwerke Uelzen übermittelt werden.

5. Haftung

5.1 Die Stadtwerke Uelzen übernehmen keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen und Angebote. Dies gilt insbesondere auch für Informationen und Angebote der Kooperationspartner.

Die Stadtwerke Uelzen übernehmen bei Angeboten keine Gewähr für die ständige Verfügbarkeit.

5.2 Ein eventueller Missbrauch der pluscard (Haupt- oder Nebenkarte) steht im Verantwortungsbereich des Kunden. Die Stadtwerke Uelzen haften nicht für Schäden, die durch für Services verwendete Software entstehen, es sei denn, diese Schäden wurden von den Stadtwerken Uelzen oder deren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Diese Beschränkung gilt nicht für Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalspflichten) oder für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die Stadtwerke Uelzen bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzungen vorausgesehen haben oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannten oder kennen mussten, hätten voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen der Stadtwerke Uelzen (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden.

5.3 Die Stadtwerke Uelzen übernehmen keine Haftung für Inhalte anderer Homepages in den Fällen, in denen der Kunde über die Webseite der Stadtwerke Uelzen auf fremde Homepages hingewiesen oder weitergeleitet wird (z.B. durch Hyperlinks).

5.4 Der Kunde hat den Stadtwerken Uelzen einen Schaden unverzüglich mitzuteilen.

6. Kündigung und Änderung dieser Bedingungen

6.1 Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den pluscard-Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch schriftliche Mitteilung zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist an die in Ziffer 1.2 genannte Adresse zu richten. Die Stadtwerke Uelzen werden den pluscard-Vertrag in jedem Fall kündigen, wenn der Kunde den Energielieferungsvertrag mit dem Unternehmen kündigt oder wenn die pluscard missbräuchlich genutzt wurde.

6.2 Im Fall der Ziffer 6.1. muss der Kunde seine pluscard und alle Nebenkarten unverzüglich vernichten.

6.3 Die Stadtwerke Uelzen behalten sich vor, die Leistungen der mycity pluscard unter angemessener Wahrung der Belange des Kunden zu verändern, zu ergänzen oder einzustellen. Derartige Änderungen werden dem Kunden über die Webseite der Stadtwerke Uelzen mitgeteilt.

6.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt und vereinbart hätten, hätten sie Kenntnis von der Unwirksamkeit oder Lücke gehabt.

7. Datenschutz

7.1 Die Stadtwerke Uelzen sind berechtigt, die vom Kunden angegebenen Personendaten selbst oder durch ein von den Stadtwerken Uelzen beauftragtes Unternehmen zu erheben, zu speichern und zum Zwecke der Durchführung des pluscard-Programms zu nutzen.

7.2 Hat der Kunde auf seinem Antrag für die Teilnahme am pluscard-Programm ausdrücklich sein Einverständnis erklärt, können die Stadtwerke Uelzen bzw. das von den Stadtwerken Uelzen beauftragte Unternehmen die Kundendaten für Marketingzwecke, insbesondere für Mailings und zu Zwecken der Marktforschung verarbeiten, an die teilnehmenden mycity pluscard Partner zur dortigen Verarbeitung übermitteln und nutzen. Der Kunde kann sein Einverständnis jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber den Stadtwerken Uelzen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

7.3 Im Übrigen werden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes beachtet.